

planung in eine längst versunkene, fremde Welt führt, zu deren Denken wir nur noch schwer einen Zugang finden können. Mehr zufällig stieß ich noch auf andere Termine dieser Art, machte mir Notizen und kam so schließlich auf das Thema des heutigen Vortrags: „Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte“. Diese Formulierung bedarf freilich der Erläuterung, denn sie wirft zwei Fragen auf: Was ist ein heiliger Tag? Und: Was ist ein Staatsakt?

Wenn wir von einem heiligen Tag, einem „dies sanctus“ oder „dies sanctificatus“ sprechen, denken wir natürlich zunächst an die großen Feste des Kirchenjahres, an Ostern, Pfingsten, Weihnachten und an die sie begleitenden und ergänzenden, liturgisch und oft auch im bürgerlichen Leben hervorgehobenen Tage wie etwa Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Himmelfahrt, oder die Adventssonntage. Wir denken ferner an die großen Marienfeste und an die Festtage der Apostel und der Heiligen, die heutzutage freilich oft dem allgemeinen Bewußtsein entschwunden sind³⁾).

Der Historiker weiß darüber hinaus, daß manche Tage einst viel größere Bedeutung gehabt haben als heute. Wer weiß heute noch, daß zum Beispiel der 6. Januar, Epiphania, jetzt vielfach zum Tag der heiligen drei Könige degradiert, zu den höchsten Festtagen des Kirchenjahres gehörte? Oder daß etwa der Tag Johannes' des Täufers oder der Tag des Erzengels Michael in früheren Zeiten eine außerordentliche Rolle gespielt haben? Daß es Heiligtage gab, nach denen sich wichtige Termine des bürgerlichen Lebens richteten; Heiligtage, die heute völlig vergessen sind? Daß man nicht nur den Tag selbst, sondern vielfach auch dessen „vigilia“, den Vorabend, bisweilen auch die „octava“, den 8. Tag danach, festlich beging? Ein Rest der Vigilia ist ja unser „Heiliger Abend“ am 24. Dezember. Wir müssen also, wenigstens zum Teil, von unserm heutigen Kalender absehen und unsern Betrachtungen den Kalender des Mittelalters zugrundelegen, wobei wir die vielen lokalen und regionalen Besonderheiten vernachlässigen können⁴⁾).

Doch zunächst zu unserer zweiten Frage: Was ist ein Staatsakt? Ich muß für die Verwendung dieses Begriffs um Nachsicht bitten. Einen Staat

³⁾ Am besten unterrichtet immer noch K. A. H. K e l l n e r, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 3. Aufl. 1911.

⁴⁾ Die Festkalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandi-naviens und diejenigen der geistlichen Orden finden sich in H. G r o t e f e n d, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2, 1—2 (1892—98).